

**Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales**

Anträge der Grundschulen Lessingstraße und Friedrichstraße auf Teilnahme am Regionalen Integrationskonzept (RIK) des Landkreises Helmstedt

Wie bekannt, beteiligen sich die Grundschulen Ostendorf, Pestalozzistraße - *einschließlich der dort angebundenen Grundschulaußenstelle in Emmerstedt* - sowie St. Ludgeri bereits am „Regionalen Integrationsprojekt des Landkreises Helmstedt“ (nachfolgend: RIK) bzw. wurde ein entsprechender Antrag auf Teilnahme beim Nds. Kultusministerium (nachfolgend: MK) gestellt. Auf die letzte Vorlage in dieser Sache – V 169/2010 – wird im Übrigen auch mit Blick auf die darin enthaltenen pädagogischen Ausführungen zum RIK ergänzend Bezug genommen.

Nun haben am 21.12.2010 und 12.01.2011 auch die beiden am RIK bislang nicht beteiligten Grundschulen Lessingstraße und Friedrichstraße die Stadt Helmstedt als Schulträgerin gebeten, ihre Aufnahme in das RIK beim MK beantragen zu dürfen. Damit hätten sich dann sämtliche städtische Grundschulen diesem Konzept zur sonderpädagogischen Grundversorgung an Grundschulen angeschlossen, das sich an Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten richtet.

Die Grundschulen können selbst entscheiden, ob und ab wann sie am RIK teilnehmen möchten. Hierfür ist allerdings die Einwilligung der Stadt Helmstedt als Schulträgerin erforderlich. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit und die etwaige Genehmigung erfolgen letztendlich durch das MK.

Zum 01.08. dieses Jahres werden den Grundschulen dafür aber letztmalig die entsprechenden Unterrichtsstunden im vollen Umfang zur Verfügung gestellt. Danach wird das Land sämtliche Schulen, die das RIK noch nicht eingeführt haben, „automatisch“ in das Konzept einbeziehen, allerdings ohne Zuwendung des vollständigen Stundenkontingents. Die diesbezüglichen Anträge für das kommende Schuljahr müssen bis zum 01.02.2011 bei der Landes Schulbehörde gestellt worden sein, um die Unterrichtsstunden im vollen Umfang zugewiesen zu bekommen. Laut ergänzender fernmündlicher Auskunft der Landesschulbehörde sei es wegen der zeitlich erst nach dem vorstehenden Fristende stattfindenden Beratung in den zuständigen Gremien der Stadt Helmstedt ausreichend, wenn beide Schulen zunächst selbst zur Fristwahrung vor dem 01.02.2011 den Antrag stellen und danach die etwaige Zustimmung des Schulträgers nachreichen würden. Beide o.a. städtische Grundschulen sind ent-

sprechend informiert und gebeten worden, Details hierzu unmittelbar mit der Landesschulbehörde zu klären.

Bei beiden Grundschulen haben bereits die jeweiligen Gesamtkonferenzen der RIK-Teilnahme zugestimmt. Die Schulleitungen werden die jeweiligen Schulvorstände hierüber noch baldmöglichst informieren, denen aber kein eigenes Entscheidungsrecht zusteht.

Seitens der Verwaltung bestehen nach alledem keine Bedenken, auch den Teilnahmewünschen der Grundschulen Lessingstraße und Friedrichstraße am RIK unter dem vorstehenden Vorbehalt zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Teilnahme der beiden Grundschulen Friedrichstraße und Lessingstraße am „Regionalen Integrationskonzept des Landkreises Helmstedt“ zum nächstmöglichen Termin wird zugestimmt.

gez. Eisermann

(Eisermann)